

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o 136.

Sonnabend, den 16. November

1895.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Julius Alban Schmidt** eingetragene Grundstück, bestehend aus den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden nebst Scheune, Nr. 331/401 des Brandkatasters, dem Flurstück Nr. 281 Abth. A des Flurbuchs, dem Felde und der Wiese mit 98,0 a Flächengehalt, Nr. 944 und 945 Abth. B des Flurbuchs, Folium 321 des Grundbuchs für **Eibenstock**, geschätzt auf 30,100 Mk., soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 28. November 1895, Vormittag 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 9. Dezember 1895, Vormittag 10 Uhr
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.
Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 24. September 1895.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Leuthold, Adv.

Jr.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Julius Alban Schmidt** eingetragene Grundstück, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 227 des Brandkatasters, den Flurstücken Nr. 191a, 191b, 191c, 191d Abth. A des Flurbuchs und der Wiese mit Reich, — ha 14,8 a Flächengehalt, Nr. 1081a Abth. B des Flurbuchs, Fol. 217 des Grundbuchs für **Eibenstock**, geschätzt auf 8700 Mk., soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 28. November 1895, Vormittag 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 9. Dezember 1895, Vormittag 10 Uhr
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.
Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 8. Oktober 1895.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Leuthold, Adv.

Jr.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schnittwaarenhändlers **Gustav Richard Bley** in **Schönheide** wird heute am 13. Novbr. 1895, Nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Aus Deutschlands großer Zeit.

Zur Erinnerung der 25jähr. Gedenktage des Krieges 1870/71.
39. (Nachdruck verboten.)

Lagerleben etc.

Besonders schwierig und gefahrvoll wurde das Leben der deutschen Truppen, als der Krieg sich in die Länge zu ziehen begann; einmal verlangte dieser Umstand erhöhte Wachsamkeit und zweitens fortgesetzte Befestigungsarbeiten und Entbehrungen aller Art. Die Pariser Befestigungen waren, wie Trochu später sagte, die großartigste Anlage der Befestigungskunst, die es je gegeben. Die Arbeit war aber auch keine geringe. Die Dörfer, Schlösser und Parke wurden für das Infanteriegefecht hergerichtet, alle Straßen mit Verbauwerk gesperrt, Schanze reichte sich an Schanze. Und wie vor Paris im großen, so war es überall im Lande im kleineren Maßstabe. Die Truppen machten es sich in den Dörfern u. Villen, wo es sich um eine Belagerung handelte, so bequem wie möglich; die Bayern sungen sogar an Bier zu brauen. Aber viele Häuser und Schlösser waren von Franktireurs und Marodeurs geplündert und die meisten Ortschaften waren von ihren Bewohnern verlassen. Daher mußten die Truppen oft die Zimmer mit Gewalt erbrechen und die Fenster einschlagen; sie forschten nach vergrabenen oder vermauerten Lebensmitteln nach. Schonung wurde dabei nicht geübt, während in den Häusern, deren Bewohner zurückgeblieben waren, jede Unordnung vermieden wurde. Aber wer die äppige, von Natur und Kunst geschmückte Umgebung von Paris früher gesehen hatte, wurde von Behmuth ergriffen, wenn er die prächtigen Gartenanlagen von Verschönerungen durchzogen, die Villardhäuser zu Pferdehöfen eingerichtet, die Marmorstatuen zur Vorpostendeckung benutzte sah. Feine Möbel und Pianofortes wurden zur Heizung und zum Barrakabau, kostbare Damengarderobe zum Schutz gegen Kälte, Schnee und Regen von den Truppen verwendet. Das Leben in den Quartieren, Baracken und Bivouacs vor Paris, Metz, Straßburg und anderen Festungen war

ebenso beschwerlich, als einsam. Der Soldat mußte die langen Abende im Dunkeln oder in matt erleuchteten Räumen zubringen; eine Zeitlang ertönten wohl die heimathlichen Lieder, aber bald verstummten sie, die Lust zum Geiräch schwand; man gedachte der Heimath und der Lieben; Sehnsucht und Niedergelassenheit bemächtigten sich der Gemüther. Das Weihnachtsfest gab den Truppen eine angenehme Unterbrechung. Zum Staunen der Franzosen wurde es von ihnen festlich, oft in rührender Weise gefeiert. Wo es nur anging, beschaften sich Offiziere und Mannschaften Tannenbäume, steckten Lichter daran und erfreuten sich Kindern gleich an den Geschenken, die aus der Heimath eingetroffen waren.

Da die Herbeischaffung der Lebensmittel vielfach Schwierigkeiten machte und die Requisitionen auf Widerstand stießen, richtete man vor Paris Märkte ein, die auch wirklich Verkäufer anlockten, welche sehr hohe Preise erzielten. Ueberall da, wo die deutschen Truppen längere Zeit verweilten und mit den Bewohnern in Beziehungen traten, wurde das Verhältnis ein besseres, vielfach sogar freundschaftliches; die Franzosen erkannten, daß sie in den deutschen Truppen es keineswegs mit Barbaren zu thun hatten, daß sogar vielfach französische Truppen im eigenen Lande schlimmer gehaust hatten, wie deutsche.

Seinen eigenthümlichen wilden Charakter erhielt der Krieg durch die gewohnheitsmäßige Misachtung und Verletzung des Völkerrechtes von Seiten der Franzosen. Es war, als ob die ganze Nation infolge der erlittenen Niederlagen von Sinnen gekommen sei. Die Franktireurs übten nicht die Gebräuche civilisirter Völker. Zwar hatten sie als Abzeichen einen Gürtel und ein rothes oder blaues Halstuch, aber beides war schnell abgelegt, wenn die Deutschen in überlegener Anzahl erschienen und im nächsten Augenblick war der Franktireur friedlicher Bürger oder Bauer. Viele legten auch die Genfer Binde an, um sich auf unrechtmäßige Weise zu sichern. Der deutsche Soldat sah oft, wie dieselben Leute, mit denen er soeben noch friedlich verkehrt hatte, plötzlich ihre Franktireur-

abzeichen aus der Tasche, ihr Gewehr aus einem Winkel herbeiholten und von allen Seiten auf ihn losstürmten. Die Civildörfer nahen auch ohne Franktireurabzeichen vielfältig am Kampfe theil, entweder durch feindseliges Verhalten und offene Gewalt oder durch meuchlerisches Schießen aus den Häusern oder durch verrätherisches Herbeiholen der Franktireurs. Die Truppen wurden in ihren Quartieren überfallen und erschlagen. Franktireurs und Bauern rissen in den schon besetzten Landestheilen die Eisenbahnschienen auf und legten sie dann vorsichtig lose wieder hin; so kam es, daß die Kranzzüge wiederholt entgleisten. Die französischen Behörden reizten selbst zu Unthaten auf, wie verschiedene Befehle von Präfecten beweisen. Die Turcos, aufgemuntert durch entsprechende Befehle, vergriffen sich in barbarischer Weise an Verwundeten. Die Genfer Convention wurde von den Franzosen nicht geachtet, sie schossen auf die Krankenträger, auf Zelte und Häuser, die mit der Kreuzesfahne bezeichnet waren. Deutsche Aerzte, welche in Orten, welche zeitweilig von deutschen Truppen verlassen werden mußten, zurückblieben für die Verwundeten, wurden vom Volke beschimpft und selbst mit der Schußwaffe angegriffen. Die Behandlung deutscher Gefangener in Frankreich war eine sehr schlechte; sie läßt sich würdig anreihen der Austreibung der Deutschen aus Paris. Daß trotzdem die deutschen Truppen sich voll Menschlichkeit und Humanität gegen französische Bewohner zeigten, daß sie oft ihre bisweilen largen Nationen mit den Armen theilten, die bei Schlachten und Belagerung alles verloren, gereicht dem deutschen Namen nur zur Ehre.

Die Ehrenrede,

mit welcher Se. Maj. der König am 14. d. den sächsischen Landtag eröffnete, hat folgenden Wortlaut:

„Meine Herren Stände!

Ich habe Sie zur Wiederaufnahme Ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit berufen und heiße Sie herzlich willkommen.

Der Rechtsanwalt Justizrath Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 13. Dezember 1895 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 6. Dezember 1895, Vormittags 10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 3. Januar 1896, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. Dezember 1895 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

(gez.) Ehrig.

Bekannt gemacht durch: Akt. Friedrich, G.-S.

Bekanntmachung.

Ein 10 Jahre alter Knabe ist in Familienpflege unterzubringen. Eltern, die zur Aufnahme des Knaben bereit sind, wollen sich unter Angabe des beanspruchten Vergütungsbetrags baldigst in unserer Rathsregistratur melden.
Eibenstock, den 14. November 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnädigst.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß die Ergänzungswahl des Kirchenvorstandes

Sonntag, den 17. November a. c.

nach dem Vormittagsgottesdienste von 11-12 Uhr in hiesiger Kirche stattfinden wird. Die Stimmgebung hat schriftlich zu erfolgen. Nach den gesetzlichen Vorschriften sind nur diejenigen zur Wahl berechtigt, die sich zum Eintrag in die Liste der Stimmberechtigten angemeldet haben. Wählbar sind alle stimmberechtigten Gemeindeglieder, die das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Ruf, bewährtem christl. Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten.
Eibenstock, den 14. November 1895.

Der Kirchenvorstand daselbst.

Böttlich, P.

Li
cm
4,00 no
4,40
le
um
großen
inen
sellen
Stall-
erkauf.
svoll
ckel.
it
geben
wig.
erstraße.
opha
3. I.
d.
gimm.
Grad.
abahn.
dm. 26.
08 7,38
51 8,34
30 9,17
41 9,29
58 9,46
12 9,51
27 10,06
36 10,15
41 10,20
53 10,30
01 10,39
12 10,55
20 11,04
30 11,11
49 —
08 —
24 —
46 —
55 —

dm. 26.
23 6,30
36 6,48
40 7,31
35 7,50
28 8,08
27 8,27
34 8,33
32 8,40
35 8,51
35 9,00
15 9,09
11 9,14
11 9,22
17 9,35
19 9,49
12 10,12
19 10,28
11 11,03
18 11,45

nach
ung hat

9,28
9,36
9,46
9,52
10,02
10,18

alt:
doerf.

hemmig.